

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 08/24

Datum	Dienstag, 17. September 2024
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Entschuldigt:	Birgit Beck, Gemeinderätin
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 24.09.2024

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob Traktandum 9 im Protokoll tatsächlich korrekt protokolliert worden sei, da der Gemeinderat beschlossen habe, dass noch eine Auflage erfüllt werden müsse und es nicht so im Beschluss, sondern lediglich in der Debatte festgehalten worden ist und ihrer Meinung nach hätte der Beschluss entsprechend angepasst werden müssen.

Bauführer Martin Kaiser erläutert dem Gemeinderat, dass sich die Genehmigung der Reduktion der Grünflächenziffer von 40% auf 10 % auf die anrechenbare Grünfläche beziehe. Diese Ausnahme zur Reduktion der Grünflächenziffer wurde korrekt protokolliert und wird sich nicht ändern. Die Genehmigung wurde jedoch mit der Auflage verbunden, dass Grünflächen ökologische Funktionen und erhöhte Lebensqualität übernehmen und dass diese Funktionen weitestgehend auf der neu geplanten Terrasse umgesetzt werden sollen. Dazu soll ein Plan vorgelegt werden, welcher Angaben zur Gestaltung und Bepflanzung des Aussenbereichs, insbesondere auf der Terrasse aufzeigt.

Im eingereichten Plan des Architekten waren weitere Massnahmen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund stellte die Bauverwaltung beim Architekten die Anfrage, ob weitere Massnahmen wie beispielsweise Rasengittersteine zusätzlich möglich wären.

Zudem wurde der Gemeinderatsbeschluss an das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) gesendet, um in Erfahrung zu bringen, ob die Begründung zur Ausnahme gegenüber der Gemeindebauordnung für das AHR nachvollziehbar und genehmigungsfähig sei.

Sobald die Information vom AHR bei der Bauverwaltung eingegangen ist, wird dem Gemeinderat der Gestaltungsplan zugesendet, sowie die Rückmeldung des AHR mitgeteilt.

Das Protokoll der Sitzung vom 27.08.2024 wird aufgrund der Ausführungen von Bauführer Martin Kaiser so wie es dem Gemeinderat vorliegt ohne Anpassung von Traktandum 9 genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Brunnenplatz Hinterschloss – Vorstellung redimensioniertes Projekt- Projekt- und Kreditgenehmigung

Zu Gast im Gemeinderat ist Landschaftsarchitektin Diana Heeb-Fehr. Sie erläutert dem Gemeinderat das redimensionierte Konzept für den Brunnenplatz im Hinterschloss, da der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23.04.2024 die Kosten für das ursprüngliche Projekt als zu hoch erachtet hat und beschlossen hat, dass das Projekt redimensioniert werden müsse und die Kosten für den Brunnenplatz den Betrag von 70'000 Franken nicht überschreiten dürfen.

Die Ausführung, sowie die Abmessungen des Brunnens sind gegenüber dem ersten Projektvorschlag angepasst worden.

Die Anzahl der Wasserbecken wurden von drei auf zwei reduziert. Der Brunnen soll aus Rorschacher Sandsteinen erstellt werden. Die Steine werden mit Spezialkleber verklebt und die Abdichtung der Wasserbecken erfolgt mit einem Spezialprodukt. Der Brunnenplatz selbst soll bekiest und mit Natursteinplatten gestaltet werden. Hangseitig ist eine Natursteinmauer in Trockenbauweise geplant. Etwas oberhalb der Hangkante sollen ein paar Büsche und neben dem Brunnen ein Baum gepflanzt werden. Zudem ist eine Sitzgelegenheit vorgesehen.

Die Kosten für das redimensionierte Projekt belaufen sich auf 70'000 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für die Realisierung vom «Brunnenplatz Hinterschloss» das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 70'000 Franken. Der Betrag wird ins Budget 2025 aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Potentialanalyse Nah- und Fernwärme – Vorstellung im Gemeinderat

Zu Gast im Gemeinderat ist Gebi Beck vom Verein integrity.earth. Er stellt dem Gemeinderat die Potentialanalyse für einen Fernwärmeverbund im Zentrum vor.

In Zusammenhang mit der Vorstellung «Konzept Sanierung Wärmeerzeugung Gemeindeliegenschaften» wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 7. November 2023 angeregt, dass weitere Szenarien wie Fernwärmeverbund im Zentrum, etc. analysiert werden sollen. Der Verein integrity.earth wurde von der Gemeinde beauftragt eine Potentialanalyse über Nah- und Fernwärme in der Gemeinde Schellenberg zu erstellen. Man einigte sich auf die Betrachtung von drei Gebieten im Vorder- und Mittelschellenberg.

Die Analyse zeigt auf, dass für die Gemeinde Schellenberg keine wirtschaftlich interessante Optimierung möglich ist.

Fazit des Gemeinderates

Nach der Klärung von einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat die Analyse zur Kenntnis.

Familienforschung Liechtenstein – Information über den Stand der Dinge

Zu Gast im Gemeinderat ist Benjamin Fischer, Geschäftsführer von der Familienforschung Liechtenstein. Er informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Dinge betreffend die Zusammenführung der Daten der im Verein Familienchronik Liechtenstein zusammengeschlossenen Gemeinden.

Bisherige Arbeiten

- 2000-2010: Beginn in einzelnen Gemeinden die Familienchroniken zu digitalisieren
- 2020: Einsetzung einer Arbeitsgruppe, um Grundlagen für ein gemeindeübergreifendes Projekt zu schaffen

- 2021: Positiver Entscheid in acht Gemeinden für gemeinsames Projekt «Familienforschung»
- 2022: Anstellung einer Geschäftsführung für drei Jahre (Benjamin Fischer, Sylvia Frick), um Arbeiten zentral zu koordinieren
- 2023: Gründung vom Verein Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden - Vorstand: Christian Öhri, Rainer Beck, Dr. Marie-Theres Frick, Dr. Martina Sochin-D'Elia, Sven Lässer

Erfasste Daten

- Die Daten wurden in den einzelnen Gemeinden erfasst
- Bei der Datenerfassung gab es Unterschiede in den Gemeinden, deshalb wurden für die zukünftige Erfassung Richtlinien erstellt
- Einzelne Daten gehen bis ca. 1600 zurück
- Datenquellen: Zivilstandsamt, Tauf-, Sterbe- und Heiratsregister etc.
- In Zukunft werden schätzungsweise 100'000-120'000 Datensätze in der Datenbank des Vereins erfasst sein
- 1 Datensatz = 1 Person

Datenzusammenführung

- Die teilnehmenden Gemeinden haben grosszügig Personen aus anderen Gemeinden aufgenommen, weshalb es viele Redundanzen gegeben hat, welche es zu verschmelzen gilt (ca. 9'000-10'000 Duplikate).
- Datenbanken der Gemeinden Gamprin, Planken, Schaan und Vaduz sind zusammengeführt
- In Arbeit: Verschmelzung der Daten der Gemeinden Gamprin, Planken, Schaan und Vaduz mit Ruggell
- Noch offen: Schellenberg (als nächste Gemeinde) und Mauren (als letzte Gemeinde)

Debatte im Gemeinderat

Die Internetseite wird erst dann aufgeschaltet, wenn alle Daten der beteiligten Gemeinden die im Verein zusammengeschlossen sind, verifiziert und verschmolzen sind. Der Zugang soll öffentlich kostenlos möglich sein. Die weitere Bearbeitung und die Aktualisierung der Daten (Geburt, Hochzeit, Tod etc.) soll in jeder Gemeinde sichergestellt werden.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für ihre fachlich fundierte Arbeit für die Realisierung der neuen Plattform «Familienchronik Liechtenstein».

Anfrage auf Übernahme der Burgruinen ins Eigentum der Gemeinde

Am 10. Januar 2024 fand auf Anregung vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein (HVFL) ein Gedankenaustausch zwischen Guido Wolfinger, Präsident HVFL; Tanja Deuring, Mitarbeiterin Ministerium für Gesellschaft und Kultur; Jürg Kellenberger, Leiter Stabsstelle für staatliche Liegenschaften; Patrik Birrer, Amtsleiter Amt für Kultur sowie seitens der Gemeinde Schellenberg Dietmar Lampert, Vorsteher und Martin Kaiser, Bauverwaltung statt.

Grund des Treffens war das Anliegen vom HVFL, die beiden Burgruinen in Schellenberg ins Eigentum vom Land Liechtenstein oder der Gemeinde Schellenberg zu übergeben, da es in den vergangenen Jahren im Vorstand des Historischen Vereins immer wieder Diskussionen über die Sinnhaftigkeit der bestehenden Besitzverhältnisse gekommen ist. Im Jahr 1956 hat Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein, aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums der Souveränität Liechtensteins, die beiden Schellenberger Burgruinen dem Historischen Verein geschenkt.

Die ersten Reaktionen der Landes- und Gemeindevertreter waren eher zurückhaltend, da die bestehende Kooperation gut funktioniert und sowohl Land als auch Gemeinde keinen Anlass sahen, an den aktuellen Besitzverhältnissen und der bestehenden Praxis etwas zu ändern. Auch der Historische Verein beurteilte die bisherige Zusammenarbeit grundsätzlich als sehr positiv.

Die Kooperation zwischen dem HVFL, dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Schellenberg basiert auf einer Vereinbarung vom Mai 2009 betreffend den Unterhalt der beiden Burgruinen in der Gemeinde Schellenberg. In der Vereinbarung ist festgelegt, dass das Land (Amt für Tiefbau und Geoinformation), die Gemeinde Schellenberg und der Historische Verein zusammenwirken.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2024 gelangte der HVFL dennoch mit einer formellen Anfrage an die Gemeinde Schellenberg, ob ein grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Burgruinen ins Eigentum der Gemeinde Schellenberg bestehe. Ob das Land Liechtenstein ebenfalls eine formelle Anfrage erhalten hat ist nicht bekannt.

Aus Sicht der Gemeindebauverwaltung hat sich die bestehende Vereinbarung zwischen dem HVFL als Eigentümer, dem Amt für Kultur als beratende und entscheidende Amtsstelle, dem Amt für Tiefbau und Geoinformation für den baulichen Unterhalt und der Gemeinde für den betrieblichen Unterhalt bestens bewährt.

Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Schellenberg sehr wohl Verständnis für das Anliegen vom Historischen Verein hat, da es nicht Kernaufgabe des Historischen Vereins ist, denkmalgeschützte Bauten von überregionalem Interesse zu unterhalten, obwohl Fürst Franz Josef die Burgruinen im Jahr 1956 dem Historischen Verein geschenkt hat.

Zudem ist der historische Verein nicht sehr finanzkräftig und bei Sanierungen und anderen Massnahmen immer auf die finanzielle Unterstützung vom Land und Gemeinden angewiesen, zumal das Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege Sanierungen und Unterhaltmassnahmen genehmigen muss.

Die Gemeinde Schellenberg hingegen sieht es ebenfalls nicht als ihre Aufgabe, die beiden denkmalgeschützten Burgruinen in ihr Eigentum zu übernehmen und den Unterhalt zu finanzieren.

Vielmehr sieht die Gemeinde Schellenberg das Land Liechtenstein in der Pflicht, ihre denkmalgeschützten Bauten von überregionalem Interesse zu pflegen und zu unterhalten. Wenn eine Übergabe der Burgen vom historischen Verein an eine neue Trägerschaft erfolgen soll, so wäre dies aus Sicht der Gemeinde ganz klar Aufgabe des Landes.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderats hält fest, dass die Gemeinde bisher die Verantwortung und das Recht hat festzulegen wie die Burgruinen genutzt werden. In diesem Zusammenhang bestehen grosse Bedenken betreffend eine mögliche zukünftig mangelnde Mitsprache, wenn das Eigentum an das Land übergehen würde.

Es wird angeregt, dass unabhängig vom Grundeigentum, die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien fixiert werden sollen und es auch für die Finanzierung der Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten klare Regeln geben soll.

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Aufwand der Werkhof Mitarbeiter in der Auflistung der Kosten fehle und es wird auch die Frage gestellt warum der Historische Verein die Burgen abstossen möchte.

Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass die Kostenaufstellung nur rudimentär erfolgt ist und die grössten Positionen enthalte. Bezüglich der Anfrage vom Historischen Verein gilt es festzuhalten, dass bis heute kein Beschluss in der Vereinsversammlung erfolgt ist. Im Vorstand wurde die Abgabe der Burgen jedoch immer wieder diskutiert und deshalb hat der Historische Verein die formelle Anfrage, ob ein grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Burgen besteht, sowohl an die Gemeinde als auch an das Land gestellt.

Fazit des Gemeinderates

Es wird vorgeschlagen, alle Beteiligten erneut zusammenzubringen, um eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten. Dabei sollen nebst den Verantwortlichkeiten klar definiert werden, welche Rechte und Pflichten jede Partei wahrzunehmen hat.

Neubau Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 1317 - Ausführung der Dachschräge

Die Bauherrschaft plant, ein Einfamilienhaus auf dem hinteren Teil der bestehenden Tiefgarage zu errichten. Das Dach soll als Zwischenlösung zwischen Flach- und Satteldach mit einer Neigung von 7° (12,3%) gestaltet und extensiv begrünt werden. Eine entsprechende Stellungnahme (Begründung) vom Architekturbüro liegt vor. Gemäss Bauordnung Art. 25 sind Satteldächer nur mit beidseitig gleicher Dachneigung von 20 bis 40 Grad (36,4% bis 83,9%) zulässig.

Die Definition eines Flachdaches umfasst in der Regel Neigungen bis zu 5° (8,75%). Nach Ansicht der Bauverwaltung ist dies eine akzeptable Auslegung eines Flachdaches. In der näheren Umgebung gibt es zudem ein Zweifamilienhaus mit einem extensiv begrüntem Dach und einer Neigung von 4°.

An der Sitzung der Ortsplanungskommission (OPK) vom 09.09.2024 wurde die Auslegung eines Flachdaches eingehend diskutiert. Die OPK erachtet eine Neigung bis zu 7° als vertretbar und empfiehlt dem Gemeinderat, dass diese Auslegung in die aktuelle Überarbeitung der Gemeindebauordnung aufgenommen wird. Diese Auslegung soll auch für Pultdächer gelten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass Flachdächer eine maximale Neigung von 7° (12,3%) aufweisen dürfen.

Diese Regelung soll in die aktuelle Überarbeitung der Gemeindebauordnung aufgenommen und ab sofort als Grundsatzbeschluss gültig sein.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch - Neuinstallation Luft Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 278

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Gasheizung durch eine Luftwärmepumpe zu ersetzen. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Baugesuch bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neuinstallation Luftwärmepumpe (Aussen) auf Grundstück Nr. 552

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Ölheizung durch eine Luftwärmepumpe zu ersetzen. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Baugesuch bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neuinstallation Luftwärmepumpe (Aussen) auf Grundstück Nr. 292

Die Bauherrschaft hat im Jahr 2022 bereits eine Bewilligung zur Installation einer Luftwärmepumpe erhalten. Nun beabsichtigt die Bauherrschaft die Luftwärmepumpe an einem anderen Aussenstandort zu installieren. Dazu wurde ein erneutes Baugesuch eingereicht, welches vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt wurde. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Fassadenmontage) auf Grundstück Nr. 345

Die Bauherrschaft beabsichtigt an der Fassade ihres Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf Grundstück Nr. 446

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach ihres Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf Grundstück Nr. 507

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach ihres Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Zwei Neuinstallationen Photovoltaikanlagen (Dachmontagen) auf Grundstück Nr. 154

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf beiden Gebäudeteilen auf dem Grundstück Nr. 154 je eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neubau Swim Spa auf Grundstück Nr. 329

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Grundstück einen Swim Spa zu erstellen. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Stand der Dinge Obstbaumwiese

Gemeinderätin Karin Manhart fragt nach wie der Stand der Dinge in Sachen Betreuung Obstbaumwiese ist, da die bisherigen Mitglieder der Arbeitsgruppe ja schon vor längerer Zeit zurückgetreten sind und bis anhin keine Nachfolgeregelung erfolgt ist.

Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass in diesem Herbst ein Fachmann die Bäume schneiden wird. Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, dass auch vorstellbar wäre die Betreuung der Obstbaumwiese öffentlich auszuschreiben.

Dazu teilt Vorsteher Dietmar Lampert mit, dass verwaltungsintern eine Person ins Auge gefasst wurde, die angefragt werden soll. Wenn dies nicht zustande kommt, soll das Gespräch mit der Umweltkommission gesucht werden, um gemeinsam das weitere Vorgehen festzulegen.

Festlegen der Sitzungstermine 2025

Vorsteher Dietmar Lampert erläutert dem Gemeinderat den Sitzungsplan 2025 wie aufgeführt. Grundsätzlich sollen die Sitzungen wieder wie früher an einem Mittwoch stattfinden. Die Unterlagen würden dem Gemeinderat weiterhin bereits am Donnerstag zur Verfügung gestellt. Sowohl für die Vorbereitung als auch für die weiteren internen Abläufe in der Verwaltung wird der Mittwoch bevorzugt. Der Termin im März wurde auf Dienstag fixiert, da Mittwoch der 19.03.2025 ein Feiertag ist.

Mittwoch	22.01.2025	GR-Sitzung	01/25
Mittwoch	19.02.2025	GR-Sitzung	02/25
Dienstag	18.03.2025	GR-Sitzung	03/25
Mittwoch	16.04.2025	GR-Sitzung	04/25
Mittwoch	14.05.2025	GR-Sitzung	05/25
Mittwoch	11.06.2025	GR-Sitzung	06/25
Mittwoch	02.07.2025	GR-Sitzung	07/25
Mittwoch	27.08.2025	GR-Sitzung	08/25
Mittwoch	24.09.2025	GR-Sitzung	09/25
Mittwoch	29.10.2025	GR-Sitzung	10/25
Mittwoch	19.11.2025	GR-Sitzung	11/25
Mittwoch	17.12.2025	GR-Sitzung	12/25

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Festlegung der ordentlichen Sitzungstermine für das Jahr 2025 und nimmt die weiteren Termine zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Informationsveranstaltung – Präsentation Ergebnisse Einwohnerbefragung

Vorsteher Dietmar Lampert teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ergebnisse der Einwohnerbefragung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Bevölkerung präsentiert werden sollen.

Die Veranstaltung wird am Dienstag, 26. November 2024, um 19 Uhr, im Gemeindegeminschaftsraum, stattfinden.

Stand der Dinge Schulbegleithund

Gemeinderätin Karin Manhart fragt nach, wie der Stand der Dinge in Sachen Schulbegleithund ist, da der Gemeinderat die Genehmigung ja nur bis zu den Herbstferien erteilt hat. Gemeindegemeinschaftspräsident Christian Meier teilt mit, dass das Thema an der letzten Sitzung im Gemeindegemeinschaftsrat besprochen worden sei. Der Schulbegleithund war bisher drei Mal im Einsatz. Ein Elterninformationsabend wurde nicht gewünscht und bis anhin habe es keinerlei Rückmeldungen gegeben.